



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die
Präsidenten, Rektorinnen und Rektoren
der staatlichen und staatlich anerkannten
Hochschulen in Baden-Württemberg

An die Geschäftsführerin und Direktoren der
Akademie für Darstellende Kunst GmbH, der
Filmakademie GmbH und der Popakademie
GmbH

An die Leiterinnen und Leiter der öffentlich
grundfinanzierten außeruniversitären For-
schungseinrichtungen in Baden-Württemberg

Stuttgart 20. Januar 2025

Name Thomas Bartel

Durchwahl 0711 279-3228

Telefax 0711 279-3210

E-Mail Thomas.Bartel@mwk.bwl.de

Gebäude Königstraße 44

Aktenzeichen MWK32-7535-12/4/1

(Bitte bei Antwort angeben)

Programm Junge Innovatoren (JI) – Existenzgründungen aus Hochschulen, Akademien und Forschungseinrichtungen (Ausschreibung der 43. und 44. Tranche)

Anlage

Förderrichtlinie zur 43. und 44. JI-Tranche

Antragsformular zur 43. und 44. JI-Tranche

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben informiert das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg über die Ausschreibung des Förderprogramm „Junge Innovatoren – Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ in der 43. und 44. Fördertranche.

Wie in den letzten Ausschreibungsrunden wird es möglich sein, **Förderanträge** für innovative Gründungsvorhaben an **zwei Stichtagen** einzureichen.

Zur Beantragung einer Förderung ist der vollständige, unterschriebene Förderantrag (inkl. aller Anlagen) in einer ungeschützten, druckbaren und (bis auf gescannte Unterschriftenseiten) durchsuchbaren **PDF-Datei** für Anträge der **43. Tranche** bis zum **24. März 2025** und für Anträge der **44. Tranche** bis zum **22. September 2025** per E-Mail an Frau Petra Meixner (petra.meixner@mwk.bwl.de) sowie an die Funktionsadresse des Wissenschaftsministeriums (poststelle@mwk.bwl.de) zu senden.

Eine Einreichung des ausgedruckten Originalantrags inkl. der entsprechenden Anlagen entfällt.

Anträge, welche verspätet oder unvollständig eingereicht werden bzw. nicht den in den Förderrichtlinien dargestellten formalen Antragskriterien entsprechen (z. B. maximale Seitenzahl), werden im weiteren Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Das Wissenschaftsministerium stellt der antragstellenden Hochschule oder Forschungseinrichtung **im Erfolgsfall** eine **pauschale Förderung** („**Strategiepauschale**“) in Höhe von **bis zu 5.000 Euro brutto** zur Verfügung, die zur begleitenden Betreuung des Gründungsvorhabens bzw. zur grundsätzlichen Stärkung der gründungsbezogenen Unterstützungsmaßnahmen der Hochschule oder Forschungseinrichtung in der Vorgründungs- bzw. Ideation-Phase eingesetzt werden kann.

Die Vorstellung und Begutachtung der eingereichten Förderanträge erfolgt entweder persönlich im Wissenschaftsministerium oder in einer virtuellen Jurysitzung. Die Antragstellenden werden über den Termin der Gutachtersitzung und die Art der Durchführung des Begutachtungsprozesses zeitnah vor der Sitzung informiert.

Die Förderrichtlinie sowie die weiteren für eine Antragstellung erforderlichen Antragsformulare können im Internet unter der Adresse www.junge-innovatoren.de abgerufen werden.

Für Rückfragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an Herr Thomas Bartel (thomas.bartel@mwk.bwl.de).

Hinweis:

Es ist vorgesehen, einen Projektträger mit der Koordinierung des Antrags- und Begutachtungsprozesses zu beauftragen. Sobald die Entscheidung über die Vergabe erfolgt

ist, werden die verantwortlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner an den Hochschulen und den Forschungseinrichtungen über eventuelle Änderungen im Antragsprozess bzw. über die Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner beim verantwortlichen Projektträger informiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Susanne Ahmed

Leitende Ministerialrätin